



— Geschäftsstelle der Wirtschaftswirtschaftlichen Prüfungsausschüsse
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg 79085 Freiburg

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Volkswirtschaftliche Prüfungsausschüsse
Platz der Alten Synagoge
79085 Freiburg

Erklärung für Anerkennungen von Prüfungs- und Studienleistungen

im Studiengang: _____

Name Antragsteller/in: _____

geboren am: _____ in: _____

Sind Sie bereits an der Uni Freiburg immatrikuliert: nein
 ja Matrikelnummer: _____

Mit E-Mail-Kommunikation einverstanden:

ja E-Mail-Adresse: _____

nein (längere Bearbeitungszeit möglich)

Angaben zur Hochschule, an der die Leistung(en) erbracht wurde(n):

Name der Hochschule: _____

Studiengang: _____

Wurde das Studium abgeschlossen? ja Abschluss: _____
 nein

Ich versichere, dass ich mich nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinde.

Ich versichere, dass ich den Prüfungsanspruch im Bereich Wirtschaftswissenschaften oder einem verwandten Studiengang nicht verloren habe (ich habe keine studienbegleitende Prüfung, Orientierungsprüfung oder die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden).

Ich versichere, die nachfolgenden Hinweise gelesen und verstanden zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Ablauf des Anerkennungsverfahrens

Die Überprüfung, ob eine an einer anderen Hochschule erbrachte Prüfungsleistung gleichwertig zu unseren Veranstaltungen ist, nimmt der jeweils zuständige Fachvertreter vor.

- Bitte prüfen Sie anhand der Studieninhalte selbst, welche Ihrer bisher erbrachten Leistungen für eine Anerkennung an der Universität Freiburg in Frage kommen könnten. Dazu vergleichen Sie bitte die jeweiligen Kursbeschreibungen bzw. Fächerinhalte (das entsprechende Modulhandbuch finden Sie auf unserer Homepage, wählen Sie dafür unter <https://portal.uni-freiburg.de/pa-vwl/studiengange> Ihren gewünschten Studiengang).
- Tragen Sie Ihre Anerkennungsvorschläge in eine Liste ein (einen Vordruck finden Sie auf unserer Homepage unter dem Punkt „Anerkennung/Umrechnung“).
- bei Studierenden von deutschen Hochschulen benötigen wir eine beglaubigte Leistungsübersicht sowie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung; beides erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Prüfungsamt.
- Bei Studierenden von ausländischen Hochschulen benötigen wir darüber hinaus die folgenden Unterlagen:
 - Beglaubigte Übersetzung(en) der Original-Zeugnisse/Leistungsbescheinigungen
 - je 1 Kopie dieser Übersetzungen.
- Das Prüfungsamt erstellt anhand Ihrer Angaben die Anrechnungsunterlagen, mit denen Sie dann den/die jeweils zuständigen Fachvertreter kontaktieren können.
- Für ein reibungsloses Anerkennungsverfahren setzen Sie sich bitte sobald Sie Ihre Anerkennungsformulare haben mit den entsprechenden Lehrstühlen in Verbindung und klären ab, welche weiteren Unterlagen Sie zur **inhaltlichen Überprüfung** Ihrer Leistung vorlegen müssen.
Die notwendigen Informationen können Sie in der Regel auf den Homepages der Fachvertreter finden oder beim Fachvertreter oder dessen Sekretariat schriftlich oder persönlich erfragen.